

Satellit

De s

Siebenbürger Wochenblatts.

No. 58

Kronstadt, 20. Juli

1848.

Die sächs. Nationsuniversitätsversammlung vom 26. Juni bis 2. Juli 1848.

(Fortsetzung.)

Fünfte Sitzung am 30. Juni.

Die fünfte Sektion überreichte ihr Operat über die durch einen Gesetzesvorschlag vom jetzigen Siebenbürger Landtag ausgesprochene Aufhebung der Zehntabgabe auf dem Sachsenboden mit Rücksicht sowohl auf die durch königliche Verleihung vertragsmäßig der sächsischen Geistlichkeit zur Begründung ihrer Subsistenz zugesicherten Zehnten und auf die Nothwendigkeit, dem geistlichen Stande seine der Volksbildung zur vorzüglichsten Grundlage dienende bessere Subsistenz zu sichern, als auch auf die an sächsische Communen zu gemeinnützigen Zwecken verliehene Zehnten und den vom Staate anzusprechenden Ersatz für die durch Aufhebung der Zehntabgabe jenen und diesen erwachsenden Verluste.

Zugleich unterlegte dieselbe Sektion das von der hochwürdigem Synode verfaßte Gutachten, dem von Seite der Sektion ganz beigegeben worden.

Auf Grundlage dieses Operates nun ward Folgendes beschlossen:

1) Die sächsische Geistlichkeit nimmt in Verbindung mit der gesammten Nation, da die Zehnten der sächsischen Geistlichkeit nach dem Vorgang auf dem Ungerländer Reichstag auch durch die siebenbürgischen Landesstände durch Art. 4 und 5 1848 schlechtweg als aufgehoben erklärt worden, eben auch nach Analogie des Ablösungsvorschlags abgeschaffter adeliger Privilegiatrechte, eine angemessene Entschädigung für die der sächs. Geistlichkeit wegzunehmenden Zehnten in Anspruch; weil nach allen denkbaren Rechtsprinzipien nicht die eine, zumal vertragsmäßig verpflichtete Volksklasse (wie dies urkundlich bei den Zehntabgaben der Fall ist) auf Kosten der andern rechtskräftig contrahirenden Partei begünstigt werden darf.

2) Die sächsische Nation verlangt, daß, wieder nach dem Vorgang in der Ablösungsangelegenheit bezüglich der abgeschafften Adelsprärogative, der Staatsschatz die Entschädigung für die sächsischen geistlichen Zehnten in der Weise übernehmen, daß von demselben der nach einer 9jährigen Durchschnittsberechnung der gesammten reinen

sächsischen Zehnteinkünfte zu ermittelnde jährliche Zehntbetrag als jährliche Rente eine Kapitalsumme als eine immerwährende nominelle Staatsschuld anerkannt werden und fortbestehen soll.

3) Die sächs. Nation glaubt sich berechtigt, weiter zu verlangen, daß die von den Sachsen erhobene und in die öffentlichen sächs. Perceptoratscassen eingeflossene und von diesen an die Superintendentur abzuliefernde Contribution unter den anderweitigen Staatseinkünften, namentlich als derjenige Fond bestimmt werde, woraus die in Rentenbezüge verwandelten bisherigen Naturalzehnteinkünfte der sächs. Geistlichkeit präferenter auszusahlen sind, weil es ganz billig und folgerichtig ist, daß die aus der Mitte der sächsischen Nation fließenden Staatseinkünfte zunächst zur Erfüllung der für die Nation stipulirten Staatsobligationen verwendet werden, wozu hauptsächlich die Bezahlung der geistlichen Renten inmitten der sächs. Nation ohne Zweifel gehört.

4) Die sächsische Nation fordert endlich in sofern die bisherigen Zehnteinkünfte der sächs. Geistlichkeit durch die festesten und unantastbarsten Verträge mit ihren Zehntpflichtigen über alle willkürliche Beeinträchtigung Seitens dieser gestellt waren, daß auch für die Zukunft für ihre gesetzlich zu beziehende Einkünfte, sowie für die stipulirten Adelsentschädigungen, die stärksten Garantien und Hypotheken aufgestellt werden mögen; indem vom Verfall der geistlichen Revenüen, woran alle Bildungs- und kirchlichen Anstalten der sächsischen Nation mehr oder weniger geknüpft sind, der Verfall der sächsischen Nation selbst ganz und gar abhängig ist.

Diese Garantie findet die sächsische Nation außer den vom siebenbürgischen Landtag im Allgemeinen für die Bonifikation der Zehnten verpfändeten Cameralgütern und Procenten vorzugsweise in der gesammten vom Sachsenboden eingehenden Steuer, so daß die Geistlichkeit den unmittelbaren Regreß an den Steuerfond der Sachsen habe.

Die Forderungen der sächsischen Nation betreff der Geistlichkeit sollen

1) Grundbedingungen der Union mit Ungarn sein.

2) Soll in so lange, bis die angesuchte Entschädigung der sächs. Geistlichkeit flüssig gemacht wird, der Fortbestand der Naturalzehnten erwirkt werden.

125

125

3) Um die Verarmung der Seelsorger kleinerer sächs. Gemeinden zu verhüten, die dann erfolgen könnte, wenn bezüglich der einzelnen Seelsorger nicht eine Regelung der Zehnteinkünfte veranlaßt würde, soll diese Regelung der Synode überlassen sein.

4) Bezüglich der an sächs. Communen zu gemeinnützigen Zwecken verliehenen Zehnten sollen dieselben Grundsätze festgehalten werden, wie bei den geistlichen Zehnten.

Hierauf wurde ein Gesuch der Mediascher Bürgerwehr um einen Unterstützungsbeitrag aus der Nationalcasse von 1000 fl. C.M. zur Anschaffung der nöthigen Armatur für die ärmern Wehrmänner verhandelt und beschlossen:

Da bereits zur Anschaffung von bestellten Feuergewehren für die sächsischen Bürgergarden 12000 fl. C.M. bestimmt seien und der Nationalcassestand der Art ist, daß er zur Deckung der sich häufenden laufenden Bedürfnisse kaum zureicht, so kann dem Gesuche der Mediascher Bürgerwehr nicht willfahrt werden. Weil aber in einzelnen Kreisen an rückständigen Interessen eine sehr bedeutende Summe aushaftet, durch deren Eingehemachung sowohl diesem als auch dem von allen Kreisen bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wunsche genügt werden könnte; so wird beschlossen: sämtliche Kreise in denen Interessentrückstände aushaften, nachmals dringend aufzufordern, durch die Fiskale diese Interessen mit Energie austreiben zu lassen, und sodann zur Unterstützung der unbemittelten Bürgergarden in den einzelnen Kreisen nach Verhältnis des Standes derselben die eingehenden Beiträge zu vertheilen.

In Verbindung des verhandelten Operates der 5. Sektion wurde ferner beschlossen, sämtliche Kreisoberbeamte aufzufordern, die einzelnen Kreisinspektoren unverzüglich zu beauftragen, die sächsischen Feldbauer in Stadt und Land darüber zu unterrichten, daß wenn auch die Aufhebung der Zehnten der sächsischen Geistlichkeit für die Zukunft gleichfalls beantragt ist, der diesfällige Antrag nur nach Erfolg der allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät in Vollzug gesetzt werden kann, unterdessen aber zunächst die Gemeinden verpflichtet bleiben, ihre Seelsorger zu unterhalten, rücksichtlich bei Verweigerung des Zehntens mit Geld zu besolden, für das heurige Jahr aber ausdrücklich von den Landständen beschlossen worden ist, daß die sächsischen Geistlichen ihre Zehnten wie bisher beziehen sollen.

Durch verständliche Darstellung dieser Umstände und Verpflichtung wird daher jeder Inspektor sich zu bestreuen haben, um den sächsischen Geistlichen den ihnen gebührenden Zehnten zu bewahren.

Sechste Sitzung am 1. Juli.

Der Magistrat und die Communität des freien Marktes sächsisch Meen brachte vor die Nationsuniversität die heiligste Bitte, es möchte dieselbe ihren zum ungarischen Reichstag abzufendenden Abgeordneten die Instruktion ertheilen, bei Verfassung der Traktate über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn und bei Sicherung des

sächsischen Nationalfortbestandes seiner Sprache und Selbstverwaltung bei den betreffenden Orten zu bewirken, daß auch sächsisch Meen und wo möglich auch alle umliegenden Ortschaften dem sächsischen Nationalkörper einverleibt werden mögen.

Die Nationsuniversität nahm dies Gesuch mit der wärmsten und brüderlichsten Theilnahme auf und beschloß sowohl der nach Pesth zur Unterhandlung gewählten Nationaldeputation und den sächs. Mitgliedern der siebenbürgischen Regnicolardeputation, als auch den zum Reichstag nach Pesth abzufendenden Kreisabgeordneten die Weisung zu geben, das beim ungarischen Reichstag vorkommende Gesuch von S. Meen und andern in den Comitaten liegenden sächs. Ortschaften kräftig zu unterstützen.

Hierauf ward die Instruktion für die nach Pesth abzufendenden Deputirten aufgegeben und festgesetzt, selbe sämtlichen Kreisen, der Regnicolar- und der Nationaldeputation, letzterer mit dem Beifügen mitzutheilen, daß sie ihre Funktionen am Orte ihrer Sendung nicht früher beginnen dürfe, bis der Unionsartikel nicht sanctionirt sei.

Ferner legte auf die Aufforderung des Präses der Brooser Rektor Goltz einen interessanten Bericht ab über seine im Auftrage der Bürger der sächs. Rechtsakademie an die deutschen Hochschulen und nach Frankfurt gemachten Reise, um in Deutschland Sympathien für die Siebenbürger Sachsen zu erregen. Der mit Begeisterung erstattete Bericht ward mit Begeisterung aufgenommen und dem Berichterstatter die Vergütung seiner Reisekosten aus der Nationalcasse beschlossen.

Am Schlusse der Sitzung ward auf den Vortrag des Präses, daß der vom vorigen Nationsconflure zum Deputirten nach Frankfurt, um daselbst bei der deutschen Nationalversammlung eine Adresse im Namen der Siebenbürger Sachsen niederzulegen, ernannte Hofsecretär Müller den Wunsch geäußert, es wolle ihm in der Person des Professor Zimmermann noch ein Mitdeputirter mitgegeben werden, wurde durch Acclamation Rektor Goltz zum zweiten Deputirten nach Frankfurt gewählt und demselben der Auftrag ertheilt sich je eher je besser an den Ort seiner Bestimmung zu begeben.

Siebente Sitzung am 2. Juli.

Die vierte Sektion legte ihr Gutachten bezüglich der Bürgerwehr auf Sachsenboden und Erneuerung des Sachsenbundes vor. Die Mittheilung des rektificirten Operates betreff der Bürgerwehr an die Kreise wurde festgesetzt und in Bezug auf den zweiten Theil desselben wegen Erneuerung des alten Schutz- und Trugbündnisses unter den Sachsen der Beschluß gefaßt, es solle vor der Hand die Eingehung eines solchen schriftlichen Bündnisses aufgeschoben werden, jedoch wurde in erhebender Weise von den einzelnen Mitgliedern der Universität folgendes Gelöbniß in die Hände des Nationsgrafen gelegt und durch gegenseitigen Handschlag Aller bekräftigt:

„Ich verspreche hier, als ein ehrlicher Mann und Sachse in meinem Namen sowohl, als im Namen aller derer, auf die ich einen Einfluß habe und dazu bestimmen kann, daß ich nicht nur selbst meine persönlichen

Vortheile dem allgemeinen sächsischen Interesse unterzuordnen, sondern auch dahin zu wirken bemüht sein werde, die besondern Cantonli-Interessen der gemeinschaftlichen Wohlfahrt der ganzen Nation und des Vaterlandes jederzeit nachgesetzt und aufgeopfert werden möge, also zwar, daß kein Theil absonderlich handeln, sondern wie ein Mann Einer für Alle und Alle für Einen eintreten wollen. Hierauf gebe ich mein Manneswort und diesen Handschlag."

Ferner ward auf den Vortrag einer Deputation von Brooser Sachsen, daß der nach Pesth zu entsendenden Nationaldeputation auch aus ihrer, der Brooser Sachsen Mitte ein Mitglied beigegeben werden wolle, durch Acclamation der Brooser Gerichtssecretär Friedrich Wagner hierzu ernannt.

In der letzten, oder achten Sitzung am 3. Juli ward die von einer Commission verfaßte Denkschrift, welche allerh. Se. Majestät, dem Erzherzoge Palatin, dem ungarischen Ministerium und den Reichsständen durch die Nationaldeputation eingereicht werden soll, abgelesen, gut geheißsen und beschloffen, es solle dieselbe durch die Zeitungen und durch mehre in Pesth deutsch und ungarisch zu druckende Exemplare veröffentlicht werden.

Ferner ward auf den Vortrag eines Kronstädter Deputirten, es solle die in Wien befindliche Deputation der Pesther Deputation untergeordnet werden, beschloffen, daß keine Deputation der andern untergeordnet, wohl aber zur Erzielung gemeinschaftlichen Handelns auch die Wiener Deputation mit der für die Pesther Deputation verfaßten Instruktion versehen werden.

Hierauf wurden noch einige Anträge einzelner Deputirten und Kreise verhandelt und durch die Beschlüsse der früheren Sitzungen als erledigt erklärt, und auch diese Sitzung geschlossen.

Am Schlusse derselben erklärte der Herr Nationalgraf diese Universitätsversammlung nicht als aufgelöst, sondern nur als vertagt, und gab den Deputirten die Weisung, vor der Hand in ihre Heimath reisen zu können, sich aber jederzeit fertig und bereit zu halten, auf den ersten Ruf sich wieder in Hermannstadt zu versammeln.

Aus Galatz

den 14./2. Juli 1848.

Errathen Sie woher ich eben komme? — Aus dem türkischen Lager außer der Stadtbarriere von Galatz. Dort stehen jetzt die grünen Zelte und wehen die Flaggen und Standarten mit dem Halbmonde. So eben ist man mit dem Ausschiffen des Geschüßes beschäftigt. Heute Abends wird die Kavallerie ans Land gebracht. Zwei Bataillone Infanterie wurden gestern Abends und die Nacht hindurch bereits debarquirt. Am jenseitigen Ufer bei Matschin stehen noch bei etlichen und zwanzig Transportfahrzeuge mit Truppen. Ein türkisches Kriegsdampfsboot, das vorgestern hier eintraf, remorquirt

sie herüber. Was für eine weitere Verfügung mit diesen Truppen getroffen werden wird, wissen wir noch nicht. Wahrscheinlich werden sie sich mit den russischen Truppen vereinigen, die hier jede Stunde aus Yeni erwartet werden. Die moldauischen Behörden sowohl vom Civil als Militär hatten in Galla dem kommandirenden Pascha die Aufwartung gemacht. Die türkischen Truppen hielten keine Quarantaine, sondern traten augenblicklich in den freien Verkehr.

Daß die Russen bereits in Verlad (man sagt 20,000 Mann stark mit 40 Kanonen) eingerückt sind werden Sie wohl aus Jassi direct erfahren haben.

Nachdem die provisorische Regierung aus Bukarest sich in das Gebirge zurückgezogen, sind in Braila augenblicklich alle Tricolorflaggen und Cocarden verschwunden*). Der von der Reformpartei seines Amtes entsetzte Gouverneur, Oberst Jacobson, ist wieder auf diesen Posten zurückgetreten.

Galatz ist ruhig. Wir sehen jedoch mit Bangen der nächsten Zukunft entgegen. Alles was hier vorgeht ist kein gutes Omen. Was werden Oestreich, Ungarn und Deutschland zu dieser Besetzung der Fürstenthümer sagen? Im Ganzen sollen Russen allein an 70,000 sage siebzigttausend in die Fürstenthümer einrücken. Zu was diese bedeutende Armee, und dann die Türken dazu? Sind unsere Grenzen wohl geschützt? — Ein Einfall in Siebenbürgen, in die Bukowina und ins Banat wäre wohl bei so bewandten Umständen nichts Unmögliches. Wahrscheinlich haben wir sehr große Ereignisse zu gewärtigen. Doch um Gotteswillen schlafen wir Deutsche nicht.

Allerlei Neuigkeiten.

Heute den 19. Juli fand die Fahnenweihe der Kronstädter Freischaar auf dem Exercierplatz in der obern Vorstadt auf feierliche Weise statt. Ein schöner Kranz holder Kronstädter Jungfrauen, deren zarte Finger die prächtige Fahne gestickt, wohnte der Feier in weißen Kleidern bei. Nach Beendigung der Weihe zog die Freischaar, die Jungfrauen mit den beiden Hauptleuten voraus, mit dem neuen Banner und unter klingendem Spiele nach dem Honterusbrunnen, um den Tag im Freien zu genießen.

Aus Klausenburg wird geschrieben — die Wahrheit wollen wir nicht verbürgen — daß ein Theil der Nationalgarde nach Szegedin marschiren solle.

Der berühmte Zischke ist in Basel in der Schweiz mit Tode abgegangen.

*) Dasselbe geschah auch in Bukarest. Kaum war jedoch die Nachricht angelangt. Die Russen kommen nicht, so wurde mit allen Glocken geläutet und überall die Fahnen aufgezogen und die Cocarden angesteckt. — Der Metropolit hat zum fünftenmale die neue Constitution beschworen. D. Red.

125

125

Aus Innsbruck schreibt die Ofner Zeitung vom 4. Juli: In der Ständesitzung wurde die Verhandlung über den Verfassungsentwurf zu Ende gebracht, welcher aus 18 §§. besteht. Am meisten war man auf die Stelle gespannt, welche die religiösen Interessen unseres Landes berührt, und die im §. 15 über die Wirksamkeit der Stände aufgenommen ward. Sie lautet wörtlich: „Es gehört zur Aufgabe der Stände, durch alle gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß der römisch-katholischen Religion allein die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes gesichert bleibe.“ (Im Jahre 1848!!!)

Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß das neue Wiener Ministerium ein äußerst liberales werde. Denn die Kammermehrheit in der ersten Sitzung hat sich entschieden auf der Linken gezeigt!

Ein polnischer Deputirter auf dem Wiener Reichstage erklärte in der Sitzung am 10. Juli: „Ich muß im Namen einiger anwesenden Deputirten aus Galizien den Antrag stellen, daß, um das Verständniß möglich zu machen, ihnen ein Dolmetsch oder eine Art der Verständigung gegeben werde, sie sitzen da und fressen mich so eben, was gesprochen wurde. Es ist also unmöglich, daß hier Verhandlungen vorgenommen werden, wo eine zu große Anzahl Deputirter sie nicht versteht.“ — Ein Herr verständigt die Polnischen Deputirten in ihrer Landessprache von dem, was hier vorgenommen wird.

Der Präsident Kudler auf dem Wiener Reichstag wollte ein Comité durch das Loos bilden, es wurde aber bemerkt, daß viele Abgeordnete des Schreibens nicht kundig sind, weshalb eine Wahl durch das Loos nicht am Plage sein dürfte, und daß die Wahl-Protokolle aus Galizien in polnischer Sprache geschrieben sind, wobei der Vorschlag gemacht wird, daß die der deutschen Sprache kundigen Herren Abgeordneten in neun Gruppen getheilt werden mögen, und daß jeder solchen Gruppe eine verhältnismäßig große Zahl nicht deutsch redender Abgeordneter beigegeben werde.

Auf der Höhe von Cuthafen sollen bereits 10 amerikanische Kriegsschiffe, darunter ein Dampfer, vor Anker liegen, um Deutschlands Rechte gegen die dänisch-russischen Uebergriffe zu wahren. Ein freies Volk dem freien Volke zu Hilfe!

Die Agramer Landtagsitzung vom 21. Juni soll in Folge des kais. Manifestes an die Kroaten und Serben wie die Hungaria berichtet, so stürmisch gewesen sein, daß die Leute alles Verstandes baar gewesen sein sollen. Hier eine Probe aus dem Berichte des angeführten Blattes: „Da hörte man, die Nation müsse an die Grenzer eine Proklamation ergehen lassen, daß sie von nun an vom deutschen Joche befreit, aller Freiheiten theilhaftig seien, deren sich die übrigen Kroaten und Slavonier erfreuen, da hörte man es müsse Jeder, der eine Waffe zu füh-

ren im Stande sei, dieselbe ergreifen, zum heiligen Kreuzzuge gegen Ungarn und Deutsche; — da hörte man, es mögen Proklamationen an Russen, Polen, Czechen, Serben, und Bosnier erlassen, und dann möge Buda erfahren, daß es die Letzten schon einstens inne hatten; da hörte man, es müsse Jeder den letzten Pfennig, den letzten Tropfen Blut zum Wohle des Vaterlandes zu opfern bereit sein; da hörte man einen Redner, die blanke Sabelklinge zückend, betheuern, er freue sich auf den Augenblick, wo er dieselbe bis ans Hest in die Eingeweide der Magyaren stoßen werde; da erklärten Grenzer, sie wollen ihrem Kaiser von nun an keine Treue halten; man hörte dieselben Lästereien ausstoßen, die wiederzugeben mich schaudert, als z. B. der Zigeuner Palatin, das Zigeuner Ministerium; unser gütiger König erhielt den Titel: Schwabe, der nichts als Salat essen kann, und in diesem Tone fort, und auf solche empörende Lästereien ein Sturm von Beifall; und selbst Grenzoffiziere sprachen in diesem Sinne; und je wüthender ein Redner sprach, je wüthender er sich geberdete, desto wüthender brach auch stets ein Beifallsturm der Versammlung los, und des Zivio-Rufens war kein Ende.“ — Wir hoffen zur Ehre der Kroaten, daß diese Mittheilung übertrieben ist. Soviel hat sich aber als Thatsache herausgestellt, daß man den Deutschen in Kroatien eben nicht sonderlich hold ist — und daß weder von einer allgemeinen Staatsbürger- noch von einer Religionsfreiheit in Kroatien und Slavonien die Rede sein darf.

Das Kriegsgericht, das in Prag über die gefangenen Häupter der slavischen Insurrektion Untersuchung pflegt, entdeckte in den Briefschaften und Papieren derselben Fäden einer Verschwörung, die bis zum Jahre 1834 zurückreichen. Mit den 15. März aber sollen sie plötzlich abbrechen, so daß über die neueste Conspiration bezüglich auf die Pfingsttage noch kein geschriebenes Dokument vorliegen soll. (Frankls Ab. Ztg.)

Der demokratische Verein in Mannheim hat eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung beschlossen, welche den Antrag stellt: „Die hohe Versammlung wolle baldmöglichst die geeigneten Schritte thun zur innigsten Verbindung der deutschen Nation mit der französischen Republik und den nordamerikanischen Freistaaten.“

Zwischen dem Papst und seinem kriegslustigen Ministerium herrscht große Spannung. Dem Minister Mamiani war von der Deputirtenkammer eine Vertrauensadresse überreicht worden, dafür brachte ihm das Volk eine Katzenmusik. Mamiani soll entschlossen sein, seine Entlassung zu nehmen.

Briefkasten.

Aus Hermannstadt: I. Ihren Aufruf haben wir heute zu spät erhalten um denselben noch in dieses Blatt aufnehmen zu können.